



Haus & Grund Gelnhausen e.V.  
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

# Haus & Grund Gelnhausen e.V.

Seit 1921 im Dienste des privaten Eigentums  
Mitglied des Landesverbandes Haus & Grund Hessen e.V.

**Geschäftsstelle:**  
63571 Gelnhausen  
Philipp-Reis-Straße 10  
Telefon 06051 3617  
Telefax 06051 18293  
[info@hug-gelnhausen.de](mailto:info@hug-gelnhausen.de)

## Mitgliederinformation 04-2017

### 1. Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie, dass eine Rechtsberatung am **Freitag, 21.04.2017** wegen des Landesverbandstages in Gießen nicht stattfinden kann.

Soweit Mitglieder bei der Geschäftsstelle Bestätigungen für die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen anfordern, werden derartige Bestätigungen selbstverständlich erstellt, aber die entstehenden Kosten werden gemäß Vorstandsbeschluss mit 5,00 € zuzüglich Porto und Mehrwertsteuer dem Mitglied in Rechnung gestellt. Jedes Mitglied kann die Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch seinen Bankauszug nachweisen.

### 2. Rechtsprechung

Mit ganz aktuellem Urteil vom 29.03.2017 – VIII ZR 45/16- hat der BGH Leitlinien zum Umgang bei Wohnraumkündigungen wegen sogenannten Berufs- oder Geschäftsbedarfs formuliert. Im entschiedenen Falle ging es darum, dass der Vermieter einem Mieter eine 27 Quadratmeter große Zweizimmerwohnung, in der dieser bereits seit 01.07.1977 in Berlin lebt, mit der Begründung gekündigt hat, Räumlichkeiten würden zur Erweiterung eines seit 14 Jahren ausgeübten Gewerbes benötigt.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass im Einzelfall festzustellen ist, ob ein berechtigtes Interesse des Vermieters an der Beendigung des Mietverhältnisses gemäß § 573 Abs. 1 Satz 1 BGB besteht.

Im entschiedenen Falle hat der BGH ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses als nicht gegeben angesehen, denn aufgrund der beabsichtigten Nutzung allein für gewerbliche Zwecke fehlte es an der Darlegung entstehender Nachteile von einigem Gewicht. Hier sollten Aktenbestände eingelagert werden.

Holen Sie in jedem Falle Beratung bei Haus & Grund ein, bevor Sie unter Umständen durch die Instanzen prozessieren müssen. Im Übrigen gibt es immer vergleichsweise Lösungen.

### 3. Expertentipp

Am 30.03.2017 hat ganztägig der Mietvertragsausschuss von Haus & Grund Hessen, dessen Mitglied der Vorsitzende unseres Vereins ist, getagt. Es wird in Kürze Neuauflagen aller Mietverträge geben, die entsprechend der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung und auch redaktionell zu verändern sind. Aus diesem Grunde wird empfohlen, keine Vorratshaltung von Mietverträgen zu betreiben. Wir informieren rechtzeitig, ab wann die neuen Mietverträge auch über hugform24.de zur Verfügung stehen.

Es gilt nach wie vor der Ratschlag: **Verwenden Sie nur die aktuellsten Mietverträge von Haus & Grund Hessen.**

4. Die Kanzlei unseres ehemaligen Vertragsanwalts und Rechtsanwalts Zinkhan ist leider derzeit vollständig geschlossen, weil die Rechtsanwaltskammer Frankfurt es bisher nicht bewerkstelligt hat, einen Kanzleiabwickler einzusetzen. Wir hoffen, dass dieses in den nächsten Tagen geschieht.

Rechtsberatungen finden ausschließlich nach Vereinbarung über die Geschäftsstelle statt. Ab 01.04.2017 wird Frau Rechtsanwältin Große-Strangmann auf der Geschäftsstelle in der Mitgliederberatung uns verstärken. Daneben wird speziell in Fragen des Wohnungseigentumsrechts ebenfalls nur nach Vereinbarung über die Geschäftsstelle Herr Rechtsanwalt Dr. Kremkus zur Verfügung stehen.

5. Bei der Jahreshauptversammlung 2017 am **Samstag, 06.05.2017, 15.00 Uhr** in der Stadthalle in Gelnhausen wird der Verein einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen haben, da Herr Zinkhan aus gesundheitlichen Gründen leider keine Ämter mehr wahrnehmen kann. Der Verein und seine Mitglieder wünschen ihm auf diesem Wege alle Gute.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer